

Ihr Kontakt zu uns

- Entlasten Sie Ihre Familie durch den Abschluss eines Grabpflegevorsorgevertrages.
- Entscheiden Sie selbst, wie und wo Sie beerdigt werden wollen und wie Ihr Grab bepflanzt werden soll.
- Gönnen Sie sich die Gewissheit der regelmäßig kontrollierten gärtnerischen Grabpflege.



Ihr Friedhofsgärtner und die TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner beraten Sie gerne zum Inhalt des Vertrages und zum weiteren Ablauf der treuhänderischen Vertragsverwaltung.

TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH

Sigmund-Riefler-Bogen 4
81829 München
Tel. 089 1786710
Fax 089 1786788
info@dauergrabpflege-bayern.de
www.dauergrabpflege-bayern.de



Ein individuelles Angebot erhalten Sie bei einem unserer Vertragsgärtner. Vertragsbetriebe in Ihrer Gegend finden Sie auf der Internetseite der TBF www.dauergrabpflege-bayern.de im Bereich „Fachbetriebe“.

Vertragsgärtner:



Grabpflegevorsorge – die Ruhe sollten Sie sich gönnen



Grabpflegevorsorge – selbstbestimmte Sicherheit

Es fällt schwer, sich Gedanken über den eigenen Tod zu machen oder gar über die Zeit danach. Aber der Tod gehört zum Leben, und für den eigenen Todesfall vorzusorgen, heißt nicht nur, Angehörige zu entlasten, sondern auch, selbstbestimmt über die eigene Beerdigung und das eigene Grab zu entscheiden.

Vieles muss im Todesfall in sehr kurzer Zeit geregelt werden. Manche Entscheidungen, wie die Form der Bestattung, sind unumkehrbar. Trauernde Angehörige sind in dieser Situation oft überfordert. Treffen Sie daher selbst die wichtigen Entscheidungen zu Ihrer Beerdigung und Grabpflege rechtzeitig.

Grabpflegevorsorge bringt Ruhe – Ruhe für Ihre Familie und für Sie selbst.



Ihr Friedhofsgärtner berät Sie gerne

Wenn Sie Interesse an der Grabpflegevorsorge haben, lassen Sie sich von einem der bayernweit fast 400 TBF-Vertragsbetriebe – alle Mitglieder im Bayerischen Gärtnerei-Verband e.V. und Fachleute in Sachen Grabpflege – ein Angebot erstellen.

Die Grabpflegevorsorge bietet Ihnen

- individuell festgelegte Leistungen von der Beerdigung über das Grabmal bis zur Anlage und Pflege des Grabes über einen festgelegten Zeitraum.
- die Gewissheit, dass nach einmaliger Vertrags-einzahlung keine Folgekosten auf Sie oder Ihre Angehörigen zukommen.
- regelmäßige Kontrolle der friedhofsgärtnerischen Arbeiten durch Mitarbeiter der Treuhandgesellschaft.
- die treuhänderische Verwaltung Ihres Vorsorgevertrags durch die TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH für die gesamte Laufzeit.

Die TBF ist seit über 40 Jahren erfolgreicher Partner der Kunden und der Friedhofsgärtner. Die Zufriedenheit der Kunden mit der transparenten treuhänderischen Arbeit der TBF zeigt sich in vielen Anschlussverträgen.

Das sollten sie noch wissen

Wenn Sie bereits einen Dauergrabpflegevertrag haben,

ob laufend oder als Vorsorgevertrag, ist es sinnvoll, im Testament (handschriftlich oder notariell beurkundet) auf diesen Vertrag hinzuweisen. Sie sollten dabei Ihren Willen dokumentieren, dass der Dauergrabpflegevertrag so wie von Ihnen abgeschlossen durchgeführt werden soll und nicht durch die Erben gekündigt werden darf.

Falls Sie noch keinen Vorsorgevertrag abschließen möchten,

können Sie testamentarisch verfügen, dass Ihr Grab für eine bestimmte Laufzeit über einen Dauergrabpflegevertrag der TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner durch Ihren Friedhofsgärtner gepflegt werden soll. Dafür sollten Sie im Testament einen bestimmten Geldbetrag festschreiben. Bei der Ermittlung eines ungefähren Betrages kann Ihnen Ihr Friedhofsgärtner behilflich sein.

Für den Fall, dass die Grabpflege durch den Friedhofsgärtner nicht mehr möglich sein sollte,

z. B. wegen der (vorzeitigen) Auflösung der Grabstätte, können Sie im Testament festlegen, wer den Restbetrag aus dem Vertrag erhalten soll; dies müssen nicht Ihre Erben sein.